

# MITGLIEDER-ZUSATZVEREINBARUNG

zur Nutzung von Fitnessgeräten und Sauna



Zwischen  
Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V.  
Sievekingdamm 1, 20535 Hamburg

im Folgenden „HT 16“

und  
dem Mitglied

\_\_\_\_\_  
Vorname Name

\_\_\_\_\_  
Adresse 1

\_\_\_\_\_  
PLZ & Ort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

im Folgenden „Mitglied“.

## Vereinbarung

Aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes vom März 2017 erhebt die HT16 seit der Inbetriebnahme des neuen Sportzentrums ab Juli 2019 für die Nutzung von Fitness-Trainingsgeräten und Sauna gesonderte Gebühren, jeweils inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Höhe dieser Nutzungsgebühren ergibt sich im Einzelnen aus der Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Zwischen der HT16 und dem Mitglied wird folgendes vereinbart:

1. Das Mitglied wird berechtigt, mit Wirkung **ab** \_\_\_\_\_ die Einrichtungen des Vereins „Fitnessgeräte und Sauna“ individuell während der Öffnungszeiten des Sportzentrums dauerhaft zu nutzen.
2. Voraussetzung zur erstmaligen Nutzung ist der Erwerb eines der beiden möglichen Startpakete:

**STARTPAKET 1:** Einweisung in die Geräte, Trainingsplanerstellung, Check-Up Termine, Wellness-Key, Körperzusammensetzungsanalyse, Ausdauerleistungstest

- Erwachsene 79 €**  
 **Schüler / Studierende / Auszubildende 29 €**  
(bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres)

oder

**STARTPAKET 2:** Einweisung in die Geräte, Trainingsplanerstellung, Check-Up Termine, Körperzusammensetzungsanalyse, Ausdauerleistungstest, 4x Personal Training je 30 Minuten

- Erwachsene 129 €**  
 **Schüler / Studierende / Auszubildende 79 €**  
(bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres)

Zutreffendes ist anzukreuzen

# MITGLIEDER-ZUSATZVEREINBARUNG

zur Nutzung von Fitnessgeräten und Sauna



3. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines jeden Quartals schriftlich gekündigt werden.
4. Die aktuelle Höhe der Nutzungsgebühr für Mitglieder der Stufe 1 (EUR 12,00) **beträgt für die individuelle dauerhafte Nutzung der Fitnessgeräte und der Sauna EUR 40,00 inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer pro Monat.**
5. Im Rahmen der Nutzungsvereinbarung werden folgende Rabatte gewährt:

## Familienmitglieder

Familienmitglieder (1 Erwachsener mit bis zu 2 Jugendlichen bis 16 Jahre oder 2 Erwachsene mit einem Jugendlichen bis 16 Jahre) **20% auf die Nutzungsgebühr**

## Schule & Ausbildung

Schüler\*innen ab 16 Jahre, Auszubildende und Studierende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres **20% auf die Nutzungsgebühr**

## Lebenspartner\*in

Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften **10% auf die Nutzungsgebühr**

Die Rabatte müssen vom Nutzer beantragt und der Status muss geeignet nachgewiesen werden. Die reduzierte Nutzungsgebühr wird beim folgenden Lastschrifteneinzug berücksichtigt, eine rückwirkende Inanspruchnahme mit Rückvergütung ist ausgeschlossen.

6. Das Mitglied verpflichtet sich, am Lastschrifteneinzugsverfahren teilzunehmen. Die HT16 wird berechtigt, die jeweils fällige Nutzungsgebühr einzuziehen, welche am 5. des jeweiligen Monats fällig ist. Das Mitglied ist verpflichtet, für ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen. Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung seiner Bankdaten oder seiner Anschrift der HT16 unverzüglich mitzuteilen.

Im Falle eines Zahlungsverzuges ist die HT16 berechtigt, die Nutzung des Fitnessgerätebereichs zu untersagen.

7. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung des Mitgliedes von geänderten Bankdaten, Anschriften oder Rücklastschriften werden folgende Gebühren für besonderen Verwaltungsaufwand fällig:
  - Mahnung – EUR 5,00
  - Nichteinlösung/Stornierung der Lastschriften – EUR 2,00 zzgl. Bankgebühren in jeweiliger Höhe
  - Adressnachverfolgung – EUR 5,00 zzgl. Behördlicher Verwaltungsgebühren

Die Verpflichtungen des Mitgliedes im Rahmen der Satzung der HT16 werden durch diese Zusatzvereinbarung nicht berührt.

Datum

HT16

Mitglied